

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0306/18</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	10.04.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	24.04.2018	Vorberatung	
Stadtrat	09.05.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Nordumgehung Gaimersheim (IN21) - Änderung Gebietsgrenzen der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Herr Ring, Herr Müller)

### **Antrag:**

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Gebietsgrenzen der Stadt Ingolstadt im Bereich der Nordumgehung Gaimersheim (IN 21) wird beschlossen. Der Gebietstausch soll flächengleich erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Umsetzung der Gebietsgrenzenänderung bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat



Im Vorfeld der Herstellung der Straße haben die Verwaltungen von Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt dahingehend Einvernehmen erzielt, dass hier eine Änderung der Gebietsgrenzen sinnvoll sei. In einer Voranfrage an die Regierung von Oberbayern wurde dies auch bestätigt. Der Gebietstausch soll flächengleich erfolgen. Da dies im Bereich des Anschlusses der IN 21 an die EI 18 nicht möglich war, ist ein Flächentausch auch im Bereich der St 2335 erforderlich (Anlage 2). Eine Aufstellung über die zu tauschenden Flächen enthält Anlage 3.

Die von der Gebietsgrenzenänderung betroffenen Grundstücke sind allesamt öffentliche Verkehrsflächen, welche sich im Besitz der Stadt Ingolstadt, des Landkreises Eichstätt und des Freistaates Bayern befinden. Private Eigentümer sind von der Änderung nicht betroffen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss V174/14 bereits grundsätzlich beauftragt, die Änderung der Gebietsgrenzen der Stadt Ingolstadt vorzubereiten. Inzwischen hat der Wettstettener Gemeinderat der Gebietsgrenzenänderung zugestimmt, der Kreisausschuss des Landkreises Eichstätt beabsichtigt dies am 14. Mai 2018 zu tun.

Nach den erforderlichen Beschlussfassungen müssen die betroffenen Gebietskörperschaften jeweils bei der Regierung von Oberbayern die Grenzänderung beantragen, wonach die Regierung ein entsprechendes Verfahren durchführt und die Grenzänderung schließlich durch Rechtsverordnung verfügt.

Finanzielle Auswirkungen entstehen durch die Änderung der Gebietsgrenzen nicht. Alle Grundstücksgeschäfte wurden bereits im Vorfeld einvernehmlich abgewickelt.

